

Zürich, 23. Juni 1997

KR-Nr. 240/1997

ANFRAGE von Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)

betreffend Öffnung von Museen an hohen kirchlichen Feiertagen

Ich frage den Regierungsrat an, ob er nicht auch der Meinung sei, dass bei nächster Gelegenheit das kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 14. März 1971 dahingehend geändert werden sollte, dass generell Veranstaltungen, welche dem Charakter eines hohen Feiertages Rechnung tragen, auch an solchen bewilligt werden müssen. Insbesondere glaube ich, dass es sinnvoll wäre, wenn Museen auch an solchen Tagen geöffnet werden könnten.

Dr. Andreas Honegger

Begründung:

Das Gesetz verbietet das Offenhalten von Museen an hohen Feiertagen (§ 1 lit. b Abs. 2). Ein solches Verbot ist unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäss.

Es mag verständlich sein, dass man an derartigen Tagen den Kommerz etwas einschränken möchte und deshalb das Offenhalten von Geschäften verbietet. Dass es aber den Leuten auch verwehrt wird, Ausstellungen und Museen zu besuchen, kulturelle Veranstaltungen insgesamt nicht möglich sind, ist schwer zu verstehen, wird doch gerade damit der um sich greifenden Vereinsamung an derartigen Tagen noch Vorschub geleistet. Die Stadt präsentiert sich öde und ausgestorben, und gerade alleinlebende ältere Menschen werden gezwungen, in ihren vier Wänden zu bleiben und mit dem Fernsehprogramm vorlieb zu nehmen, das ja auch an derartigen Tagen ungehindert auf sie niederprasselt.